

**BOSTIK BORN2BOND ADHESIVE AND GASKET REMOVER**  
Ersetzt Datum 11-Jan-2025Überarbeitet am 11-Jan-2025  
Revisionsnummer 1**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

**Produktbezeichnung** BOSTIK BORN2BOND ADHESIVE AND GASKET REMOVER  
**Reiner Stoff/Gemisch** Gemisch

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird**

**Empfohlene Verwendung** Entferner (Farb-, Klebstoff-, Tapeten-, Dichtstoffentferner).  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Keine bekannt.

**1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

<b>Firmenbezeichnung</b>	<b>Importeur</b>	<b>Hergestellt für</b>
Bostik SA 420 rue d'Estienne d'Orves 92700 Colombes FRANCE Tel: +33 (0)1 49 00 90 00	Bostik Schweiz AG Landquartstrasse 3 CH-9320 Arbon Switzerland www.bostik.com/germany/de Tel. +41 (0) 840 26 78 45	

**E-Mail-Adresse** SDS.box-EU@bostik.com

**1.4. Notrufnummer**

**Deutschland** 24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ Erfurt: +49-361-730730  
**Schweiz** Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ): Kurzwahl 145 oder +41 (0) 44 251 51 51

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung**

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

<b>Aerosole</b>	Kategorie 1 - (H222, H229)
<b>Augenreizung</b>	Kategorie 2 - (H319)
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)</b>	Kategorie 3 - (H336)
Kategorie 3 Auswirkungen auf Zielorgan: Betäubende Wirkungen.	

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Enthält Aceton; Essigsäure-n-butylester; Methylproxitol; Cyclohexanon

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND ADHESIVE AND GASKET REMOVER  
Ersetzt Datum 11-Jan-2025

Überarbeitet am 11-Jan-2025  
Revisionsnummer 1



**Signalwort**  
Gefahr

## Gefahrenhinweise

H222 - Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

## Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen  
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung  
P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen  
P280 - Augen- und Gesichtsschutz tragen  
P261 - Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden  
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen  
P410 + P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen

## 2.3. Sonstige Gefahren

Bei unzureichender Belüftung bzw. durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.  
Verursacht leichte Hautreizung.

## PBT & vPvB

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

**Informationen zur endokrinen Störung**

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2 Zubereitungen

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	REACH-Registrierungsnummer	EC Nr (EU Index Nr)	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	Hinweise
Dimethylether 115-10-6	40 - <80	01-2119472128-37-XXXX	204-065-8 (603-019-00-8)	Flam. Gas 1 (H220) Press. Gas (H280)	-	-	-	U
Aceton 67-64-1	>25 - <40	01-2119471330-49-XXXX	200-662-2 (606-001-00-8)	Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H336)	-	-	-	-

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND ADHESIVE AND GASKET REMOVER  
Ersetzt Datum 11-Jan-2025

Überarbeitet am 11-Jan-2025  
Revisionsnummer 1

				Flam. Liq. 2 (H225) (EUH066)				
Essigsäure-n-butylester 123-86-4	10 - <20	01-2119485493 -29-XXXX	204-658-1 (607-025-00-1)	STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 3 (H226) (EUH066) [B]	-	-	-	-
Methylproxitol 107-98-2	5 - <10	01-2119457435 -35-XXXX	203-539-1 (603-064-00-3)	STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 3 (H226)	-	-	-	-
Butyldiglykol 112-34-5	1 - <2.5	01-2119475104 -44-XXXX	203-961-6 (603-096-00-8)	Eye Irrit. 2 (H319)	-	-	-	-
Cyclohexanon 108-94-1	1 - <2.5	01-2119453616 -35-XXXX	203-631-1 (606-010-00-7)	Acute Tox. 4 (H332) Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) STOT SE 3 (H335) Flam. Liq. 3 (H226)	-	-	-	-
Ameisensäure 64-18-6	0.1 - <0.5	01-2119491174 -37-XXXX	200-579-1 (607-001-00-0)	Flam. Liq. 3 (H226) Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 3 (H331) Skin Corr. 1A (H314)	Eye Irrit. 2 :: 2%<=C<10% Skin Corr. 1A :: C>=90% Skin Corr. 1B :: 10%<=C<90 % Skin Irrit. 2 :: 2%<=C<10%	-	-	B

## Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Hinweise

### [B] - Stoff mit einem gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwert

Anmerkung B - Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ... %". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Anmerkung U - Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

Folgende Kodierungen werden zugewiesen: Press. Gas (Comp.), Press. Gas (Liq.), Press. Gas (Ref. Liq.), Press. Gas (Diss.). Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

### Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um die Schätzung der akuten Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner zu berechnen Komponenten

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Dimethylether	204-065-8 (603-019-00-8)	115-10-6	-	-	-	-	-
Aceton	200-662-2 (606-001-00-8)	67-64-1	5800	-	-	-	-
Essigsäure-n-butylester	204-658-1	123-86-4	-	-	0.74	-	-

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND ADHESIVE AND GASKET REMOVER  
Ersetzt Datum 11-Jan-2025

Überarbeitet am 11-Jan-2025  
Revisionsnummer 1

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
	(607-025-00-1)						
Methylproxitol	203-539-1 (603-064-00-3)	107-98-2	-	-	-	-	-
Butyldiglykol	203-961-6 (603-096-00-8)	112-34-5	-	-	-	-	-
Cyclohexanon	203-631-1 (606-010-00-7)	108-94-1	1535	1100	-	11	-
Ameisensäure	200-579-1 (607-001-00-0)	64-18-6	730	-	-	3	-

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Empfehlung	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizzungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Einen Arzt rufen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Alle Zündquellen entfernen. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Massnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet. Persönliche Schutzbekleidung tragen (siehe Kapitel 8). Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Brenngefühl. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und Erbrechen verursachen. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.
Auswirkungen bei Exposition	Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Es liegen keine Informationen vor.
---------------------	------------------------------------

## ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND ADHESIVE AND GASKET REMOVER  
Ersetzt Datum 11-Jan-2025

Überarbeitet am 11-Jan-2025  
Revisionsnummer 1

**Geeignete Löschmittel** Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Sprühwasser.

**Ungeeignete Löschmittel** Wasservollstrahl. BRAND DURCH AUSTRETENDES GAS NUR LÖSCHEN, WENN LECKAGE GESTOPPT WERDEN KANN.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

**Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen** Entzündungsgefahr. Produkt und leeren Behälter von Hitze und Zündquellen fern halten. Im Brandfall Behälter mit Sprühwasser kühlen. Feuerrückstände und kontaminiertes Feuerlöschwasser muss gemäss den lokalen Bestimmungen entsorgt werden. Gasflaschen können bei extremer Hitze brechen. Handhabung beschädigter Druckflaschen nur durch Fachleute. Behälter können beim Erhitzen explodieren.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** Kohlenstoffoxide. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung** Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## **ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzu-wendende Verfahren

**Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen** Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Vorgeschriften persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Alle Zündquellen ENTFERNEN (nicht Rauchen, keine Funken oder Flammen im unmittelbaren Umgebungsbereich). Massnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

**Sonstige Angaben** Bereich lüften. Siehe Schutzmassnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

**Einsatzkräfte** In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

**Umweltschutzmassnahmen** Siehe Schutzmassnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Methoden für Rückhaltung** Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Zur Reduzierung von Dämpfen kann ein dampfunterdrückender Schaum eingesetzt werden. Verschüttetes weiträumig eindämmen, um Ablaufwasser aufzufangen. Nicht in Abflüsse, Kanalisation, Gräben und Gewässer gelangen lassen. Mit Wasser fluten, um Polymerisation abzuschliessen und dann vom Boden abkratzen.

**Verfahren zur Reinigung** Massnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Eindämmen. Mit inertem, absorbierenden Material aufsaugen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen.

**Vermeidung sekundärer Gefahren** Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND ADHESIVE AND GASKET REMOVER  
Ersetzt Datum 11-Jan-2025

Überarbeitet am 11-Jan-2025  
Revisionsnummer 1

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

**Verweis auf andere Abschnitte** Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Massnahmen zur Vermeidung einer elektrostatischen Entladung (die zum Entzünden organischer Dämpfe führen können) unternehmen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Ausrüstung verwenden. Produkt nur in geschlossenem System handhaben oder ausreichende Absaugung bereitstellen. In Bereichen aufbewahren, in denen eine Sprinkleranlage installiert ist. Dosen nicht öffnen oder verbrennen. Inhalt steht unter Druck. Bei einem Bruch. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

**Allgemeine Hygienevorschriften** Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmässiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerbedingungen** Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Hitze, Funken, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten (d. h. Zündflammen, Elektromotoren und statischer Elektrizität). In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. Nicht in der Nähe von brennbaren Materialien lagern. In Bereichen aufbewahren, in denen eine Sprinkleranlage installiert ist. Gemäss den spezifischen nationalen Vorschriften aufbewahren. Gemäss den örtlichen Vorschriften lagern. In einem kühlen, trockenen Bereich aufbewahren, abseits von potenziellen Wärmequellen, offenen Flammen, direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Chemikalien. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. In einem geschlossenen Behälter an einem trockenen Ort aufbewahren.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

### **Bestimmte Verwendungen**

Entferner (Farb-, Klebstoff-, Tapeten-, Dichtstoffentferner).

**Risikomanagementmassnahmen (RMM)** Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

**Sonstige Angaben** Technisches Datenblatt beachten.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **Expositionsgrenzen**

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Schweiz
Dimethylether 115-10-6	TWA: 1000 ppm TWA: 1920 mg/m <sup>3</sup>	MAK: 1000 ppm MAK: 1910 mg/m <sup>3</sup>
Aceton 67-64-1	TWA: 500 ppm TWA: 1210 mg/m <sup>3</sup>	MAK: 500 ppm MAK: 1200 mg/m <sup>3</sup> KZGW: 1000 ppm

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND ADHESIVE AND GASKET REMOVER  
Ersetzt Datum 11-Jan-2025

Überarbeitet am 11-Jan-2025  
Revisionsnummer 1

		KZGW: 2400 mg/m <sup>3</sup>
Essigsäure-n-butylester 123-86-4	TWA: 241 mg/m <sup>3</sup> TWA: 50 ppm STEL: 723 mg/m <sup>3</sup> STEL: 150 ppm	MAK: 50 ppm MAK: 240 mg/m <sup>3</sup> KZGW: 150 ppm KZGW: 720 mg/m <sup>3</sup>
Methylproxitol 107-98-2	TWA: 100 ppm TWA: 375 mg/m <sup>3</sup> STEL: 150 ppm STEL: 568 mg/m <sup>3</sup> *	MAK: 100 ppm MAK: 360 mg/m <sup>3</sup> KZGW: 200 ppm KZGW: 720 mg/m <sup>3</sup>
Butyldiglykol 112-34-5	TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m <sup>3</sup>	MAK: 10 ppm MAK: 67 mg/m <sup>3</sup> KZGW: 15 ppm KZGW: 101 mg/m <sup>3</sup>
Cyclohexanon 108-94-1	TWA: 10 ppm TWA: 40.8 mg/m <sup>3</sup> STEL: 20 ppm STEL: 81.6 mg/m <sup>3</sup> *	MAK: 25 ppm MAK: 100 mg/m <sup>3</sup> KZGW: 50 ppm KZGW: 200 mg/m <sup>3</sup> H*
Ameisensäure 64-18-6	TWA: 5 ppm TWA: 9 mg/m <sup>3</sup>	MAK: 5 ppm MAK: 9.5 mg/m <sup>3</sup> KZGW: 10 ppm KZGW: 19 mg/m <sup>3</sup>

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)** Es liegen keine Informationen vor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)			
Dimethylether (115-10-6)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1894 mg/m <sup>3</sup>	

Aceton (67-64-1)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Arbeiter	Dermal	186 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit Arbeiter	Einatmen	2420 mg/m <sup>3</sup>	
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Arbeiter	Einatmen	1210 mg/m <sup>3</sup>	

Essigsäure-n-butylester (123-86-4)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	300 mg/m <sup>3</sup>	
Arbeiter	Einatmen	600 mg/m <sup>3</sup>	

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND ADHESIVE AND GASKET REMOVER  
Ersetzt Datum 11-Jan-2025

Überarbeitet am 11-Jan-2025  
Revisionsnummer 1

Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit			
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	300 mg/m <sup>3</sup>	
Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	600 mg/m <sup>3</sup>	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	11 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Methylproxitol (107-98-2)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	553.5 mg/m <sup>3</sup>	
Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	553.5 mg/m <sup>3</sup>	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	183 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	369 mg/m <sup>3</sup>	

Cyclohexanon (108-94-1)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	100 mg/m <sup>3</sup>	
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	80 mg/m <sup>3</sup>	
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	40 mg/m <sup>3</sup>	
Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	80 mg/m <sup>3</sup>	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	4 mg/kg Körpergewicht/Tag	

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND ADHESIVE AND GASKET REMOVER  
Ersetzt Datum 11-Jan-2025

Überarbeitet am 11-Jan-2025  
Revisionsnummer 1

Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	4 mg/kg Körpergewicht/Tag	
--	--------	---------------------------	--

## **Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)**

### **Dimethylether (115-10-6)**

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	471 mg/m <sup>3</sup>	

### **Aceton (67-64-1)**

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	200 mg/m <sup>3</sup>	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	62 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	62 mg/kg Körpergewicht/Tag	

### **Essigsäure-n-butylester (123-86-4)**

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	35.7 mg/m <sup>3</sup>	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	300 mg/m <sup>3</sup>	
Verbraucher Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	35.7 mg/m <sup>3</sup>	
Verbraucher Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	300 mg/m <sup>3</sup>	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	6 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	6 mg/kg Körpergewicht/Tag	

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND ADHESIVE AND GASKET REMOVER  
Ersetzt Datum 11-Jan-2025

Überarbeitet am 11-Jan-2025  
Revisionsnummer 1

Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	2 mg/kg Körpergewicht/Tag	
--	------	---------------------------	--

<b>Methylproxitol (107-98-2)</b>			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	78 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	43.9 mg/m <sup>3</sup>	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	33 mg/kg Körpergewicht/Tag	

<b>Cyclohexanon (108-94-1)</b>			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	20 mg/m <sup>3</sup>	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	20 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	5 mg/kg Körpergewicht/Tag	

**Abgeschätzte  
Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)** Es liegen keine Informationen vor.

<b>Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)</b>	
<b>Dimethylether (115-10-6)</b>	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Süßwasser	0.155 mg/l
Meerwasser	0.016 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	160 mg/l
Süßwassersediment	0.681 mg/kg Trockengewicht
Boden	0.45 mg/kg Trockengewicht

<b>Aceton (67-64-1)</b>	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Süßwasser	10.6 mg/l
Süßwasser - zeitweise	21 mg/l
Meerwasser	1.06 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l
Süßwassersediment	30.4 mg/kg Trockengewicht
Meerwasser	3.04 mg/kg Trockengewicht
Boden	29.5 mg/kg Trockengewicht

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND ADHESIVE AND GASKET REMOVER  
Ersetzt Datum 11-Jan-2025

Überarbeitet am 11-Jan-2025  
Revisionsnummer 1

## Essigsäure-n-butylester (123-86-4)

Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Süßwasser	0.18 mg/l
Meerwasser	0.018 mg/l
Süßwasser - zeitweise	0.36 mg/l
Kläranlage	35.6 mg/l
Süßwassersediment	0.981 mg/l
Meerwassersediment	0.0981 mg/l
Boden	0.0903 mg/l

## Methylproxitol (107-98-2)

Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Süßwasser	10 mg/l
Meerwasser	1 mg/l
Kläranlage	100 mg/l
Süßwassersediment	52.3 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	5.2 mg/kg Trockengewicht
Boden	4.59 mg/kg Trockengewicht

## Cyclohexanon (108-94-1)

Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Süßwasser	0.0329 mg/l
Meerwasser	0.00329 mg/l
Süßwassersediment	0.168 mg/kg
Meerwassersediment	0.0168 mg/kg
Boden	0.0143 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen	Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.
Persönliche Schutzausrüstung	
Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.
Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Dicke der Handschuh > 0.7mme. Butyl-Kautschuk. Nitril-Kautschuk. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen
Haut- und Körperschutz	Zum Schutz gegen Berührung mit der Haut geeignete persönliche Schutzkleidung tragen.
Atemschutz	Ensure adequate respiratory protection during spray applications. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlener Filtertyp:	Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A oder besser tragen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**  
Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Aussehen	Aerosol
Farbe	Pink
Geruch	Charakteristisch.

Eigenschaft	Werte	Bemerkungen • Methode
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND ADHESIVE AND GASKET REMOVER  
Ersetzt Datum 11-Jan-2025

Überarbeitet am 11-Jan-2025  
Revisionsnummer 1

<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht zutreffend, Aerosol .	Nicht zutreffend, Aerosol
<b>Entzündlichkeit</b>	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
<b>Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft</b>		Keine bekannt
<b>Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt</b>	Nicht zutreffend, Aerosol .	Nicht zutreffend, Aerosol
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	>200 °C	Keine bekannt
<b>Zersetzungstemperatur</b>		Keine bekannt
<b>pH-Wert</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Unlöslich in Wasser.
<b>pH (als wässrige Lösung)</b>	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
<b>Viskosität, kinematisch</b>	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
<b>Dynamische Viskosität</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Wasserlöslichkeit</b>	Unlöslich in Wasser.	Keine bekannt
<b>Löslichkeit(en)</b>	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
<b>Verteilungskoeffizient</b>	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
<b>Dampfdruck</b>	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
<b>Relative Dichte</b>	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
<b>Schüttdichte</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Dichte</b>	0.77 g/cm³	
<b>Relative Dampfdichte</b>	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
<b>Partikeleigenschaften</b>		
<b>Partikelgrösse</b>	Es liegen keine Informationen vor	
<b>Partikelgrößenverteilung</b>	Es liegen keine Informationen vor	

## 9.2. Sonstige Angaben

**Festkörpergehalt (%)** 0  
**Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung** annähernd 749,8 g/L

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen  
Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale  
Es liegen keine Informationen vor

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1. Reaktivität

**Reaktivität** Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

**Stabilität** Unter normalen Bedingungen stabil.

### **Explosionsdaten**

<b>Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung</b>	Keine.
<b>Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung</b>	Ja.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND ADHESIVE AND GASKET REMOVER  
Ersetzt Datum 11-Jan-2025

Überarbeitet am 11-Jan-2025  
Revisionsnummer 1

**Zu vermeidende Bedingungen** Hitze, Funken und Flammen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

**Unverträgliche Materialien** Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

**Gefährliche Zersetzungprodukte** Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

##### **Produktinformationen**

**Einatmen** Absichtlicher Missbrauch durch Konzentrierung und Inhalation der Inhaltsstoffe kann schädlich oder tödlich sein. Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Augenkontakt** Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht schwere Augenreizung. (auf der Basis der Bestandteile). Kann Rötung, Juckreiz und Schmerzen verursachen.

**Hautkontakt** Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen. Verursacht leichte Hautreizung.

**Verschlucken** Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarröhö führen.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Symptome** Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und Erbrechen verursachen. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.

#### Akute Toxizität

##### **Toxizitätskennzahl**

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral)	80,034.60 mg/kg
ATEmix (dermal)	57,353.80 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Gas)	>20000 ppm
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)	45.96 mg/l
ATEmix (Einatmen von Dämpfen)	308.50 mg/l

#### Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Dimethylether	-	-	=164000 ppm (Rattus) 4 h

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND ADHESIVE AND GASKET REMOVER  
Ersetzt Datum 11-Jan-2025

Überarbeitet am 11-Jan-2025  
Revisionsnummer 1

Aceton	=5800 mg/kg (Rattus) 3000 mg/Kg (mouse)	>15800 mg/Kg (Rattus)	=79 mg/l(Rattus) 4 h
Essigsäure-n-butylester	>10650 mg/kg (Rattus)	> 17600 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	=390 ppm (Rattus) 4 h
Methylproxitol	>3500 mg/Kg (Rattus)	>2000 mg/Kg (Rattus)	>7559 ppm (Rattus) 6 h
Butyldiglykol	LD50: 2410 mg/kg (mouse) OECD 401	LD50: 2764 mg/kg (Oryctolagus cuniculus) OECD 402	-
Cyclohexanon	=1535 mg/kg (Rattus)	= 947 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	=8000 ppm (Rattus) 4 h
Ameisensäure	=730 mg/kg (Rattus) (OECD 401)	>2000 mg/Kg (Rattus)	=7.85 mg/L (Rattus) 4 hr

## Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht leichte Hautreizung.

Essigsäure-n-butylester (123-86-4)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 404: Akute dermale Reizung/Ätzung	Kaninchen	Dermal		4 Stunden	Nicht reizend

**Schwere Augenschädigung/Augenreizung** Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht schwere Augenreizung.

Aceton (67-64-1)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung	Kaninchen	Augen			Reizstoff

Essigsäure-n-butylester (123-86-4)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung	Kaninchen	Korneal	0.1 mL		Produktbewertung 1 Nicht reizend

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aceton (67-64-1)			
Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
GPMT - Guinea pig maximisation test	Meerschweinchen	Dermal	Kein Hautallergen

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND ADHESIVE AND GASKET REMOVER  
Ersetzt Datum 11-Jan-2025

Überarbeitet am 11-Jan-2025  
Revisionsnummer 1

**STOT - einmaliger Exposition** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aceton (67-64-1)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
Erfahrungen aus der Praxis					Betäubende Wirkungen

**STOT - wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aceton (67-64-1)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 408: 90-Tage-Toxizitätsstudie bei Wiederholter Oraler Verabreichung an Nagetieren	Ratte	Oral	200-3400 mg/kg Körpergewicht/Tag	91 Tage	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung LOAEL 1700 mg/kg Körpergewicht/Tag
Nicht spezifiziert	Ratte	Einatmen	19000 ppm	14, 28, 56 Tage	NOAEC 19000 ppm Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

### 11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor.

### 11.2.2. Sonstige Angaben

**Andere schädliche Wirkungen** Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

#### Ökotoxizität

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Dimethylether 115-10-6	-	LC50: >4.1g/L (96h, Poecilia reticulata)	-	> 4400 mg/L (Daphnia) (NEN 6501)		
Aceton 67-64-1	-	LC50 96 h = 4.74 - 6.33 mL/L (Oncorhynchus mykiss )	EC50 = 14500 mg/L 15 min	EC50 48 h = 10294 - 17704 mg/L (Daphnia magna Static)		
Essigsäure-n-butylester 123-86-4	EC50: =674.7mg/L (72h, Desmodesmus subspicatus)	LC50 96 h = 17 - 19 mg/L (Pimephales promelas flow-through)	EC50 = 70.0 mg/L 5 min EC50 = 82.2 mg/L 15 min EC50 = 959	EC50 48 h = 44 mg/L (Daphnia magna )		

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND ADHESIVE AND GASKET REMOVER  
Ersetzt Datum 11-Jan-2025

Überarbeitet am 11-Jan-2025  
Revisionsnummer 1

			mg/L 18 h EC50 = 98.9 mg/L 30 min			
Methylproxitol 107-98-2	-	LC50: 4600 - 10000mg/L (96h, Leuciscus idus) LC50: =20.8g/L (96h, Pimephales promelas)	-	EC50: =23300mg/L (48h, Daphnia magna)		
Butyldiglykol 112-34-5	EC50: >100mg/L (96h, Desmodesmus subspicatus)	LC50: =1300mg/L (96h, Lepomis macrochirus)	-	EC50: =2850mg/L (24h, Daphnia magna) EC50: >100mg/L (48h, Daphnia magna)		
Cyclohexanon 108-94-1	EC50: =20mg/L (96h, Chlorella vulgaris)	LC50 96 h 481 - 578 mg/L (Pimephales promelas flow-through)	EC50 = 18.5 mg/L 5 min EC50 = 21.3 mg/L 10 min EC50 = 25 mg/L 5 min	EC50: =800mg/L (24h, Daphnia magna)		
Ameisensäure 64-18-6	EC50: =25mg/L (96h, Desmodesmus subspicatus)  EC50: =26.9mg/L (72h, Desmodesmus subspicatus)	LC50: =175mg/L (24h, Lepomis macrochirus)	EC50 = 46.7 mg/L 17 h	EC50: =120mg/L (48h, Daphnia magna) EC50: 138 - 165.6mg/L (48h, Daphnia magna)		

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz und Abbaubarkeit** Es liegen keine Informationen vor.

Aceton (67-64-1)			
<b>Methode</b>	<b>Expositionszeit</b>	<b>Wert</b>	<b>Ergebnisse</b>
OECD-Test-Nr. 301B: Leichte biologische Abbaubarkeit: CO2-Entwicklungstest (TG 301 B)	28 Tage	Bioabbaubarkeit	91 % Leicht biologisch abbaubar

Essigsäure-n-butylerster (123-86-4)			
<b>Methode</b>	<b>Expositionszeit</b>	<b>Wert</b>	<b>Ergebnisse</b>
OECD-Test-Nr. 301D: Leichte biologische Abbaubarkeit: Geschlossener Flaschentest (TG 301 D)	28 Tage	83%	Leicht biologisch abbaubar

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Bioakkumulation

#### Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Dimethylether	-0.18
Aceton	-0.24
Essigsäure-n-butylerster	2.3
Methylproxitol	1
Butyldiglykol	1
Cyclohexanon	0.86
Ameisensäure	-1.9

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND ADHESIVE AND GASKET REMOVER  
Ersetzt Datum 11-Jan-2025

Überarbeitet am 11-Jan-2025  
Revisionsnummer 1

## 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung** Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe oberhalb der Deklarationsgrenze.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Dimethylether	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Aceton	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Essigsäure-n-butylerster	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Methylproxitol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Butyldiglykol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Cyclohexanon	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Ameisensäure	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

## 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten** Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Gemäss den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäss den Umweltvorschriften entsorgen.

**Kontaminierte Verpackung** Leere Behälter stellen eine potenzielle Feuer- und Explosionsgefahr dar. Behälter nicht schneiden, anstechen, oder schweißen.

**Europäischer Abfallkatalog** 16 05 04 ds gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)  
15 01 04 Verpackungen aus Metall

**Sonstige Angaben** Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### Landtransport (ADR/RID)

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer** Nicht reguliert

**14.2 Ordnungsgemäße** Nicht reguliert

### UN-Versandbezeichnung

**14.3 Transportgefahrenklassen** Nicht reguliert

**14.4 Verpackungsgruppe** Nicht reguliert

**14.5 Umweltgefahren** Nicht zutreffend

**14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender**

**Sondervorschriften** Keine

### IMDG

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer** Nicht reguliert

**14.2 Ordnungsgemäße** Nicht reguliert

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND ADHESIVE AND GASKET REMOVER  
Ersetzt Datum 11-Jan-2025

Überarbeitet am 11-Jan-2025  
Revisionsnummer 1

## UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

14.5 Meeresschadstoff NP

## 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

## 14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

## Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

## UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

## 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

#### Europäische Union

##### Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

##### **SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:**

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

##### **EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen**

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
Butyldiglykol	112-34-5	Use restricted. See entry 55. Use restricted. See entry 75.

##### **Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt**

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

##### **Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen**

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkennnisssetzung.

##### **Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)**

P3a - ENTZÜNDBARE AEROSOLE

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND ADHESIVE AND GASKET REMOVER  
Ersetzt Datum 11-Jan-2025

Überarbeitet am 11-Jan-2025  
Revisionsnummer 1

**Ozone-depleting substances (ODS) Regulation (EU) 2024/590**  
Nicht zutreffend

**Persistente organische Schadstoffe**  
Nicht zutreffend

## VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Dieses Produkt enthält:

Chemische Bezeichnung	Meldung von verdächtigen Transaktionen, Abhandenkommen und Diebstahl	Eingeschränkt	Registration
Aceton - 67-64-1	Reguliert		

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien**  
Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 648/2004:

non-ionic surfactants	< 5%
FORMIC ACID, Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]	

## Nationale Vorschriften

**Swiss VOC (%)** 96.5

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)**  
Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

**Wassergefährdungsklasse (WGK)** schwach wassergefährdend (WGK 1)

**Lagerklasse nach TRGS 510** Lagerklasse 2B : Aerosole

**TA Luft (deutsche Vorschrift zur Luftreinhaltung)**

Chemische Bezeichnung	Ziffer	Klasse
Ameisensäure	5.2.5	Klasse I

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

**Vollständiger Text aller Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise, auf die in den Abschnitten 2-15 verwiesen wird**  
H220 - Extrem entzündbares Gas  
H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND ADHESIVE AND GASKET REMOVER  
Ersetzt Datum 11-Jan-2025

Überarbeitet am 11-Jan-2025  
Revisionsnummer 1

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar  
H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren  
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt  
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
H315 - Verursacht Hautreizungen  
H318 - Verursacht schwere Augenschäden  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung  
H331 - Giftig bei Einatmen  
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen  
H335 - Kann die Atemwege reizen  
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

## Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Anmerkung B - Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ... %". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen  
Anmerkung U - Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.  
Folgende Kodierungen werden zugewiesen: Press. Gas (Comp.), Press. Gas (Liq.), Press. Gas (Ref. Liq.), Press. Gas (Diss.).  
Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2)

SVHC: Besonders besorgnisreger Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: Seeschiffstransport

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

## Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
AGW Grenzwert	Arbeitsplatzgrenzwert Maximaler Grenzwert	BGW Sk*	Biologischer Grenzwert Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND ADHESIVE AND GASKET REMOVER  
Ersetzt Datum 11-Jan-2025

Überarbeitet am 11-Jan-2025  
Revisionsnummer 1

Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren
Entzündbares Aerosol	Auf Basis von Prüfdaten

## Massgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_API)

Umweltschutzbehörde

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

**Hergestellt durch** Produktsicherheit

**Überarbeitet am** 11-Jan-2025

**Schulungshinweise** Es liegen keine Informationen vor

**Weitere Angaben** Es liegen keine Informationen vor

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EG) Nr. 2020/878 und Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

## Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**